

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§ 5 Abs. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKE
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGNUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Windkraftanlage (Konzentrationsfläche gemäß § 35 (3) BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft
- Windenergieanlagen

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch / Erd-Freileitung
- unterirdisch
- Gasleitung
- Wasserleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Spielplatz
- Sportplatz
- Schießstand
- Gaststätte
- Gartenland
- Friedhof
- Grünanlage
- Bolzplatz
- Grillplatz

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der für die Wassernutzung vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
- Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

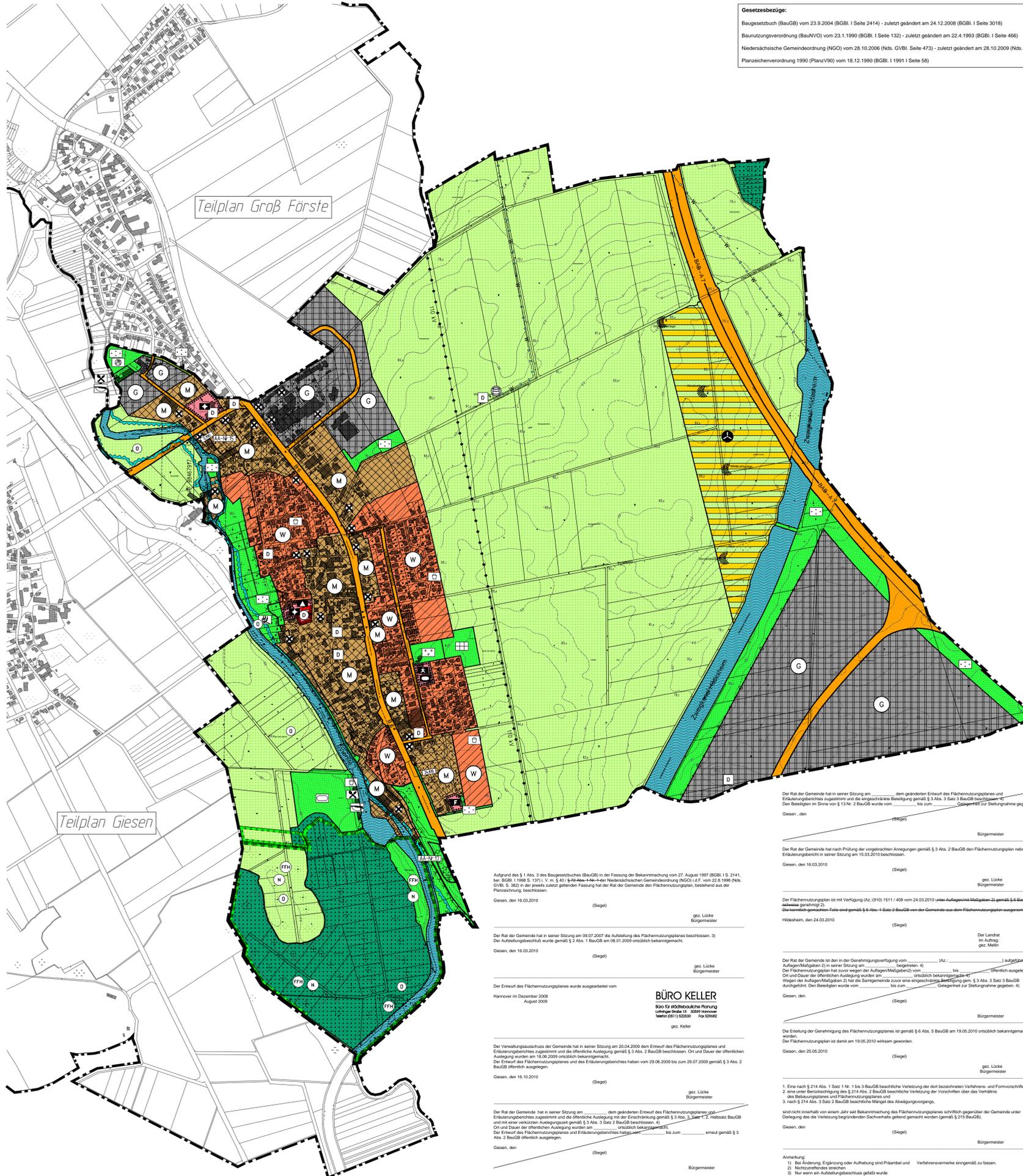
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet (nachrichtlich)
- Umgrenzung von FFH-Gebieten gemäß der FFH-Richtlinien der EU
- FFH-Schutzgebiet (nachrichtlich)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTETYPISCHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale und Archäologische Bodendenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

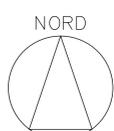
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / mit Alltagsmüllern gemäß Niedersächsischem Altlastenprogramm
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / ohne Nummer nachrichtlich gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsbereiches Innerste"
- Altstandorte
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe
- Richtfunktrasse Nr. 98467917 mit Schutztraifen (nachrichtlich)
- Gemeindegrenze bzw. Grenze der Ortschaft



Gesetzesbezüge:
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I Seite 3018)
 BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)
 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 56)

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

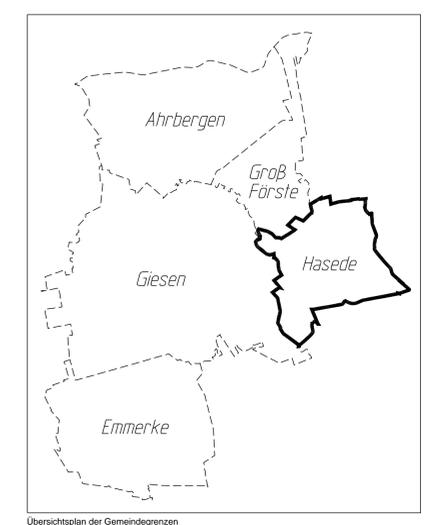
- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Höhenlinie über N.N.



Maßstab 1:5.000



Quelle: Auszug aus den Ortsplänen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltungen. © 2007 GLL, ILGN



Übersichtplan der Gemeindegrenzen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschriebene Bezeichnung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Die Bezeichnung im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... geändert zur Stellungnahme gegeben. Giesen, den ... (Siegel) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgelegten Anträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.03.2010 beschlossen. Giesen, den 16.03.2010 (Siegel) gez. Lücke Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 010) 1511 / 408 vom 24.03.2010 unter Aufweis der Maßgaben 2) gemäß § 6 BauGB ... beschlossen (gemäß § 5). Die beabsichtigten Teile sind gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen. Hildesheim, den 24.03.2010 (Siegel) Der Landrat im Auftrag: gez. Mehn

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten ... (Az.: ...) zugestimmt. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Aufgabengliederung vom ... bis ... öffentlich ausliegen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekanntgegeben. 4) Wegen der Aufgabengliederung 2) hat die Samtgemeinde zuvor eine eingeschriebene Mitteilung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4) Giesen, den ... (Siegel) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.05.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 19.05.2010 wirksam geworden. Giesen, den 25.05.2010 (Siegel) gez. Lücke Bürgermeister

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beschriebene Verteilung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften, 2. eine von der Verteilung des § 214 Abs. 2 BauGB beschriebene Verteilung der Vorschriften über das Verfahren des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschriebene Mängel des Aufgabengliederungsplans sind nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verteilung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (gemäß § 215 BauGB). Giesen, den ... (Siegel) Bürgermeister

Anmerkung:
 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präzedenz- und Verfahrensvermerke stempelartig zu fassen.
 2) Nichtzutreffendes streichen.
 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
 4) Nur soweit erforderlich.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137) i. V. m. § 40 i. d. F. d. 4. und 5. Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (i. F. vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Giesen, den 16.03.2010 (Siegel) gez. Lücke Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.2007 die Aufhebung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3) Der Aufhebungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.01.2008 öffentlich bekannt gemacht. Giesen, den 16.03.2010 (Siegel) gez. Lücke Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von **BÜRO KELLER** Büro für städtebauliche Planung Langer Straße 13 30559 Hannover Telefon (0511) 822030 Fax 829482 gez. Keller

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.04.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2009 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes haben vom 29.06.2009 bis zum 29.07.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Giesen, den 16.10.2010 (Siegel) gez. Lücke Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes haben vom ... bis zum ... erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Giesen, den ... (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GIESEN



LANDKREIS HILDESHEIM

TEILPLAN HASEDE

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 4 (2) BauGB	Feststellungsbeschluss	Genehmigt	Bekanntgemacht
bestellt am:	bestellt am:	bestellt am:	bestellt am:	bestellt am:
3.12.2008 / BAU / RO	28.4.2009 / RO	15.03.2010 / RO		